

Einladung

Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit zur 12. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 25.09.2023, um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, Usingen, ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Elektromobilität entlang der Taunusbahn;
Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und
Bikesharing-Angebots in Usingen
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Sussmann
Vorsitzender

Stadt Usingen

Niederschrift

der 12. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 25.09.2023 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Sussmann, Kevin	Vorsitzender
Becker, Rolf	
Brötz, Joachim	
Ciarlo, Michele	
Fischer, Bianca	ab 19.04 Uhr
Holzbach, Markus	in Vertretung für Stefan Kiesow; ab 19.04 Uhr
Mächold, Simone	
Müller, Bernhard	
Ruß, Ortwin	
Warlich, Doris	ab 19.04 Uhr
Weinreich, Susanne	in Vertretung für Ellen Enslin

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Seidenstücker, Gerd

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

D. Vom Seniorenbeirat

E. Von der Verwaltung

Janßen, Gina als Schriftführer

F. Entschuldigt fehlte

Gäste:
Pressevertreter: 1 für UA und TZ

Wahl der Schriftführerin

Um 19.02 Uhr wird Frau Gina Janßen von der Stadtverwaltung Usingen von den bis dahin Anwesenden einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kevin Sussmann, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 26.06.2023.

Beschluss

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 26.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
8 Ja-Stimmen; 3 Enthaltungen

4. Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Usingen

Herr Wernard erläutert die Vorlage. Nach reger Diskussion wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss-Nr. XI/82-2023

Der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Bikesharing-Angebots in Usingen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
7 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 3 Enthaltungen

5. Mitteilungen

Herr Wernard informiert die Mitglieder des Ausschusses über den Zuwendungsbescheid zum klimaangepassten Waldmanagement in Höhe von gut 104.000€. Ferner informiert er darüber, dass die Eingangsbestätigung des Ministeriums für den Antrag zur kommunalen Wärmeplanung vorliegt. Der Bescheid steht aus.

6. Verschiedenes

Bezugnehmen auf einen Zeitungartikel des Usinger Anzeigers, in dem es heißt, die Stadt Usingen käme den Bebauungsplänen hinsichtlich erforderlicher Pflanzungen von Bäumen nicht nach, wird Verwunderung ausgedrückt. Herr Wernard verweist auf erfolgte Kompensationen aus dem Öko-konto der Stadt sowie darauf, dass sich einige Bebauungspläne derzeit in der Umsetzung befinden und es sich bei der Anfrage zu Teilen um Bebauungspläne aus den 1980er Jahren handelt.

Herr Ciarlo erkundigt sich, aus welchem Grund der Usinger Laurentius-Markt 2023 laut Presse entweder letztmalig oder nächstes Jahr mit einer Festscheune stattfinden soll. Herr Wernard stellt klar, dass die Stadt Usingen keine dahingehende Aussage getätigt hat. Es gehe lediglich darum,

die Kosten zu minimieren. Ferner erfolgte Rücksprache mit dem Schützenverein: Dieser plant, maßgeblich unterstützt durch ehrenamtliches Engagement, den Laurentiusmarkt 2024 mit Festzelt stattfinden zu lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Herr Sussmann beendet die Sitzung.

Usingen, 28.09.2023

Kevin Sussmann
Vorsitzender

Gina Janßen
Schriftführerin

Stadt Usingen

Niederschrift

der 11. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 26.06.2023 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:09 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Sussmann, Kevin	Vorsitzender
Becker, Rolf	
Brötz, Joachim	
Ciarlo, Michele M.	
Enslin, Ellen	
Fischer, Bianca	
Jackson, Alexander	in Vertretung für Stefan Kiesow
Müller, Ralf	in Vertretung für Simone Mächold
Müller, Bernhard	
Ruß, Ortwin	
Warlich, Doris	ab 19.11 Uhr (Punkt 5)

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Maas, Rüdiger
Roth-Peters, Maria

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

D. Vom Seniorenbeirat

Frau Putzien

E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen	Schriftführer
Groß, Karl-Matthias	

F. Entschuldigt fehlte

Gäste: 3
Pressevertreter: 1 für UA und TZ

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kevin Sussmann, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.03.2023.

Beschluss

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 06.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
6 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen

4. Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Wahlvorschläge für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Jackson schlägt Herrn Bernhard Müller vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

Beschluss

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wählen Herrn Bernhard Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

5. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen

In der Diskussion macht Herr Jackson klar, dass der Wolf alle Mitglieder im Fachausschuss beschäftigt, aber der Ausschuss nicht dafür da ist, die Landesregierung zum Handeln aufzufordern. Herr Ciarlo sah zwar im Antrag ein Zeichen, das gesetzt werden sollte, jedoch die Forderung an die Landesregierung empfand auch er als unpassend.

Herr Bernhard Müller ergänzt, dass dem Ausschuss hier gesetzlich die Hände gebunden seien.

Herr Groß riet der Politik, sich beim Thema Wolf auf die Fachleute der Unteren Naturschutz- und der Unteren Jagdbehörde zu verlassen und hier Meldungen über Sichtungen oder Risse einzureichen.

Beschlussvorschlag XI/57-2023

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen wird mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 wird nach ausführlicher Diskussion von Frau Enslin zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis

1 Stimme für den FDP-Antrag; 10 Stimmen gegen den FDP-Antrag

6. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Wölfe

Herr Brötz erläutert die Anfrage und stellt dar, dass er vorab das Ergebnis unter Punkt 5 abwarten wollte.

Die Stadtverwaltung Usingen hat sich bezüglich der Beantwortung der Fragen der FWG zum Thema Wölfe vom 02.06.2023 an das Wolfszentrum Hessen (WZH) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gewandt und Herr Wernard liest die Beantwortung der Fragen vor.

Die Beantwortung der Fragen wird dem Protokoll in Anlage 1 beigefügt.

7. Mitteilungen

Herr Wernard informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass nach Besichtigung der WBV-Anlagen auch die Besichtigung des AWW und des Umspannwerkes der Syna geplant sind.

8. Verschiedenes

Frau Enslin erkundigt sich bezüglich eines Waldbrandes in Höhe Feldberg mit behinderter Zufahrt nach dem Wegeausbau im Stadtwald Usingen. Herr Wernard erläutert, dass das Wegenetz im Stadtwald Usingen gut ausgebaut ist. Am Feldberg erschwerten besonders die Steigungen im Gelände die Löscharbeiten.

Herr Ciarlo verweist auf südliche Gefilde (Italien) mit wesentlich robusteren Wäldern, die nicht so anfällig gegen Trockenheit sind und erkundigt sich nach geplanten An- und Neupflanzungen im Usinger Stadtwald. Herr Groß stellt dar, welche Bäume zukünftig mit weniger Wasserbedarf angepflanzt werden sollen und Herr Wernard sagt zu, dass eine Liste mit geplanten Anpflanzungen dem Protokoll beigefügt wird. (Anlage 2)

Frau Enslin erkundigt sich nach Maßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten im Wald. Herr Wernard erläutert, dass der Umweltranger zurzeit in Ausbildung zum Stadtpolizisten ist und später dem Ordnungsamt Neu-Anspach / Usingen unterstellt ist. Der Umweltranger wird sich je nach Fall nach den gängigen Satzungen (z.B. Abfallsatzung) bzw. Bußgeldvorschriften (StVO) richten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Sussmann beendet die Sitzung.

Usingen, 27.06.2023

Kevin Sussmann
Vorsitzender

Jürgen Friedrich
Schriftführer

**Anlagen: 1. Beantwortung der Fragen der FWG zum Thema Wölfe vom 02.06.2023
2. Liste mit geplanten Anpflanzungen im Usinger Stadtwald (wird nachgereicht, da Herr Groß sich bis 10.07.2023 im Urlaub befindet)**

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
06.07.2023	XI/82-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2023	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	25.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	
Ortsbeirat Usingen	12.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2023	

Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Usingen

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Bikesharing-Angebots in Usingen wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) wird im Rahmen eines Projektes zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Fördermitteln des Bundes unterstützt.

Das Modellprojekt nennt sich RMVall-in, ist auf 36 Monate angelegt und hat ein Projektvolumen von 20,3 Millionen €. Ein Baustein des Gesamtprojektes ist der Aufbau einer elektrifizierten Nahmobilität entlang der Taunusbahn.

Mit der Umsetzung des Projektes sollen Mobilitätsstationen an den Bahnhöfen aufgebaut und ein Sharing-Angebot entwickelt werden. Dieses soll in die RMV-Mobilitätsplattform integriert, vermarktet und nachhaltig betrieben werden.

Mit diesem Ansatz will man versuchen sich auch im ländlichen Raum zu etablieren, auch wenn die Angebote nicht kostendeckend sein werden. Im Hinblick auf eine Kofinanzierung und die Eigentumsverhältnisse entlang der Bahntrasse hat der RMV den VHT eingebunden und versucht nun auch die Kommunen entlang der Bahnstrecke für eine Kooperation zu gewinnen.

Konkret ist angedacht bzw. geplant, im Vordertaunus wie im Usinger Land ein „Shared Mobility Angebot“ aufzubauen, wo man insbesondere Elektroautos und Pedelecs mieten kann. Darüber hinaus soll es online buchbare, abschließbare Abstellanlagen für private Fahrräder (Sammelschließanlagen) an den Bahnhöfen geben.

Bei den Elektroautos soll in Verbindung mit sogenannten Ankermietern eine Grundauslastung des Angebotes erreicht werden, um darauf aufbauend nach und nach eine gute Akzeptanz und Auslastung zu erreichen.

Das Konzept sieht ebenfalls vor, neben dem Angebot am Bahnhof im Stadtgebiet und/oder seinen Stadtteilen weitere Mietstationen aufzubauen, um auch dort die elektrifizierte Nahmobilität aufzubauen. Diese kann dann auch genutzt werden, um sich ggf. den Zweitwagen zu sparen und auf einen Carsharingwagen zuzugreifen.

Durch die relativ kurze Laufzeit des Projektes ist der RMV gefordert verhältnismäßig schnell zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang die Kommunen bereit sind, ein solches Projekt zu unterstützen (ggf. auch als Ankermieter und auch finanziell im späteren Betrieb).

Bis Ende 2024 wird das Projekt durchfinanziert sein, sprich der Aufbau der Mietstationen ist gewährleistet. Der spätere Betrieb hingegen müsste dann je nach Ausprägung auch von den Kommunen im weitesten Rahmen einer Daseinsfürsorge für die Bürger mitfinanziert werden.

Vom Grundsatz her unterstützt die Verwaltung einen solchen Ansatz, zumal er unter einer „Dachmarke“ entlang der Taunusbahn etabliert werden könnte, ohne dass die Kommunen administrativ tätig sein müssten. Gleichzeitig oder in Ergänzung könnte man die Nah/Elektromobilität im eigenen Stadtgebiet ausweiten und würde dann über Sharing Angebote verfügen, was wiederum auch dem Nahmobilitätskonzept entsprechen würde.

Möglich wäre dabei auch eine sehr defensive Herangehensweise, die zunächst einmal keine weiteren Stationen vorsieht, sondern lediglich die im Programm vorgesehenen Standorte an den Bahnhöfen, die dann wiederum ggf. im späteren Betrieb über den VHT kofinanziert werden.

Egal zu welchem Ergebnis man kommt, es wird in letzter Konsequenz eine finanzielle und damit auch politische Entscheidung sein, wie man mit dem Thema umgehen möchte.

Das Projekt selbst wurde durch den RMV in einer gemeinsamen Veranstaltung der Städte Neu-Anspach und Usingen am 19.06.2023 um 19 Uhr im Bürgerhaus Neu-Anspach vorgestellt. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter aller Fraktionen teil. Die Präsentation des RMV fügen wir dieser Vorlage bei.

Der Vertragsentwurf für Usingen sieht aktuell den Aufbau von bis zu 4 Mobilitätsstationen vor. Hier sollen bis zu fünf Elektroautos, 13 Pedelecs und vier Lastenpedelecs zur Verfügung stehen.

Zur Festlegung der genauen Anzahl wie auch der Standorte der Mobilitätsstationen würde die Wirtschaftsförderung eingebunden, die hierzu bereits erste Nachfragen aus dem Gewerbegebiet hat.

Zusätzlich könnte man nach einer grundsätzlichen Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger einbinden, um Bedarfe zu ermitteln. Hierzu wird es aber notwendig sein, dass auch Kosten für eine Ausleihe etc. genannt werden können. Diese liegen uns bislang noch nicht vor, werden im Verlaufe der parlamentarischen Diskussion aber nachgereicht werden können, da der RMV bis dahin das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen hat.

In der beigefügten Vereinbarung ist zudem festgehalten, dass bis zum 31.12.2024 alle Kosten durch den RMV getragen werden, von der Stadt Usingen bis Ende 2029 maximal eine Deckungsbeitrag von 30.000 €/Jahr zu leisten wäre und die reguläre Laufzeit des Vertrages ohne Folgekosten für die Kommune zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 beendet werden kann.

Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wären somit insgesamt maximal 90.000 € an Kofinanzierung aufzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag abzuschließen und die Kooperation mit dem RMV einzugehen.

Sharingangebote wie auch die Elektromobilität sind zwischenzeitlich integraler Bestandteil von Nahmobilitätskonzepten und sind auch als klimarelevant einzustufen. Die Verwaltung wird administrativ nicht in der Lage sein, ein solches Angebot selbst zu schaffen. Wir werden immer auf einen Betreiber angewiesen sein, um ein solches Angebot zu schaffen. Von daher macht es unter den gegebenen Umständen Sinn auf das Angebot des RMV einzugehen, zumal es mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind maximal 30.000 € bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2029 in den jeweiligen Haushalten einzustellen.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Usingen

Die

Stadt Usingen

Wilhelmjstr. 1,

61250 Usingen

(nachfolgend „Kommune“ genannt)

und

die

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5

65719 Hofheim

(nachfolgend „RMV“ genannt)

(Gemeinsam nachfolgend „Partner“ genannt.)

schließen folgende Vereinbarung zur Umsetzung und zum Betrieb eines
Car- und Bikesharing-Angebotes

Präambel

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderten Modellprojektes RMVall-in – die generelle Mobilitätsplattform (Förderrichtlinie: „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“; Förderkennzeichen: - ÖPNV-2021-001/046#006 – 2021) – realisiert der RMV als Auftraggeber Mobilitätsstationen und ein vollelektrisches Bike- und Carsharing-Angebot mit Pedelecs, Lastenpedelecs und Elektroautos im Hochtaunuskreis. Zudem werden online buchbare Sammelschließanlagen für private Fahrräder an ausgewählten Bahnhöfen und Haltepunkten der Modellregion errichtet.

Dieses Mobilitätsangebot wird im RMVall-in Teilprojekt 6 „Elektrifizierte Nahmobilität entlang der Taunusbahn“ realisiert. Damit werden folgende Förderziele adressiert:

- Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV
- Steigerung der Nutzung des ÖPNV
- Verlagerung von Verkehren des MIV auf den ÖPNV
- Verringerung der CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors

Durch das Angebot sollen die Nutzer zum Umstieg auf den Umweltverbund bewegt und für die Vorzüge der Inter- und Multimodalität sensibilisiert werden. Das vom RMV geschaffene hochmoderne Mobilitätsangebot soll den ÖPNV insbesondere als zusätzliche Mobilitätsoption auf der ersten und letzten Meile ergänzen und stärken. Des Weiteren soll auch innerhalb der Kommunen eine Möglichkeit zur Fortbewegung ohne eigenen Pkw geschaffen werden.

Im Rahmen des Projektes kooperiert der RMV auch mit dem Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) und weiteren Kommunen im Hochtaunuskreis.

Gegenstand der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Partner während des Aufbaus (bis Ende 2024) und des Betriebs eines stationsbasierten Car- und Bikesharing-Angebotes mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2029 in Usingen.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in Usingen bis zu vier Mobilitätsstationen entstehen. An den Mobilitätsstationen soll ein öffentliches Car- und Bikesharing-Angebot mit insgesamt bis zu fünf Elektroautos, bis zu 13 Pedelecs und bis zu vier Lastenpedelecs zur Verfügung stehen.

Die effektive Anzahl an bereitstehenden Fahrzeugen, der real umgesetzten Mobilitätsstationen und damit die Größe des Mobilitätsangebots hängt von der Verfügbarkeit der Flächen und vom Projektfortschritt ab.

Darüber hinaus soll am Bahnhof Usingen eine Sammelschließanlage mit zehn bis zwölf Stellplätzen für private Fahrräder errichtet werden, welche das Mobilitätsangebot ergänzt. Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen ist der RMV alleinig zuständig. Sie sind daher nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Zuständigkeiten und Rollen, die Aufgabenverteilung sowie die Finanzierung beim Aufbau und beim Betrieb des Mobilitätsangebotes werden in der vorliegenden Vereinbarung verbindlich geregelt und beschrieben.

§ 1 – Leistungen des RMV

Der RMV ist im Rahmen dieses Vertrages für folgende Aufgaben verantwortlich:

- (1) Leitung und Koordination der Umsetzung des Projekts „Elektrifizierte Nahmobilität entlang der Taunusbahn“
- (2) Planung und Realisierung der Mobilitätsstationen und des Car- und Bikesharing-Angebotes
- (3) Ausschreibung, Beauftragung und Bezahlung eines Dienstleisters für das Bikesharing-Angebot und eines Dienstleisters für das Carsharing-Angebot
- (4) Durchführung der Spitzabrechnung und Verteilung der Erlöse auf die Kommune und die anderen Projektpartner
- (5) Koordination der Dienstleister beim Aufbau und beim Betrieb des Mobilitätsangebotes
- (6) Technische Integration des Car- und Bikesharing-Angebotes und, soweit möglich, der in Usingen vorhandenen Carsharing-Angebote in die RMV-Mobilitätsplattform
- (7) Entwicklung einer Dachmarke für die Mobilitätsstationen und die Sharing-Angebote
- (8) Durchführung der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der Vermarktung des Mobilitätsangebotes
- (9) Abbau aller oberirdischen Infrastrukturelemente an den Mobilitätsstationen nach Ende des Betriebes des Car- und Bikesharing-Angebotes, insofern keine anderen Absprachen getroffen werden.

§ 2 – Leistungen der Kommune

Die Kommune ist im Rahmen des Projektes für folgende Aufgaben verantwortlich:

- (1) Bereitstellung frei zugänglicher, geeigneter kommunaler Flächen für die Errichtung von Mobilitätsstationen
- (2) Unterstützung bei der Akquise von Flächen, die sich in privaten Besitz befinden
- (3) Unterstützung des RMV bei der Planung der Mobilitätsstationen im Stadtgebiet der Kommune durch Bereitstellung von verfügbaren Informationen über Eigentums- und sonstige Verhältnisse, über den Verlauf von Stromkabeln.
- (4) Unterstützung des RMV bei der Öffentlichkeitsarbeit und der lokalen Vermarktung des Mobilitätsangebots
- (5) Reinigung der Mobilitätsstationen, sofern sich diese auf städtischen Grundstücken befinden: Zu reinigen sind die Zugänge zu den Mobilitätsstationen und die Fläche der Mobilitätsstation rund um die Fahrradabstellvorrichtungen und die Ladesäulen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Station ganzjährig nutzbar ist. Nicht gereinigt werden müssen die Abstellvorrichtungen des Bikesharing-Anbieters und die Ladesäulen für die Carsharing-Fahrzeuge.

§ 3 – Gemeinsame Leistungen

Die Partner erbringen folgende Leistungen gemeinsam:

- (1) Abstimmung von Ort und Zeitplan der Errichtung der Mobilitätsstationen in der Kommune
- (2) Abstimmung von Marketingmaßnahmen, die speziell das Angebot in der Kommune betreffen
- (3) Identifikation von Ankermietern und Abstimmung von deren Ansprache

§ 4 – Eigentumsverhältnisse

Alle an den Mobilitätsstationen durch den RMV und seinem Auftragnehmer errichteten Infrastrukturelemente verbleiben im Besitz und Eigentum des RMV bzw. des Betreibers der Mobilitätsangebote.

§ 5 – Finanzierung

- (1) Beide Partner übernehmen die auf ihrer Seite anfallenden Kosten für interne Aufwände bspw. für das Projektmanagement oder die Erarbeitung sonstiger Bereitstellungen für das Projekt.
- (2) Die Kommune stellt während der Vertragslaufzeit die Flächen für die Mobilitätsstationen, die sich im städtischen Eigentum befinden, kostenfrei zur Verfügung.
- (3) Der RMV trägt die kompletten Kosten für die Planung, den Aufbau und die Umsetzung des Car- und Bikesharing-Angebotes und der Mobilitätsstationen bis zum 31.12.2024.
- (4) Konnten bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle geplanten Stationen realisiert werden, prüfen die Partner gemeinsam, ob die Umsetzung der noch fehlenden Stationen ermöglicht werden kann.
- (5) Der RMV trägt die gesamten Kosten für den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes und der Mobilitätsstationen bis zum 31.12.2024.
- (6) Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Kommune 50% der Kosten für den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes und der Mobilitätsstationen in der Kommune. Der RMV finanziert die anderen 50% ggf. mit Unterstützung Dritter.
- (7) Der Kostenbeitrag der Kommune für den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes beträgt unter Berücksichtigung der Erlösverteilung maximal 30.000 € pro Jahr. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der RMV.
- (8) Sind weniger als vier Mobilitätsstationen in Usingen in Betrieb, reduziert sich der Kostendeckel der Kommune anteilig.
- (9) Die Kommune erhält 50% der erwirtschafteten Erlöse aus den Vermietungen des Car- und Bikesharing-Angebotes, sofern die Fahrzeuge in Usingen angemietet wurden. Die Berechnung der Erlöse und Überweisung erfolgt quartalsweise für das zurückliegende Quartal.
- (10) Ist der Kostenbetrag der Kommune für den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes entsprechend §5 Absatz 6 gedeckelt, verringert sich der Anteil der an die Kommune auszuschüttenden Erlöse entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Car- und Bikesharing-Angebots in der Kommune.

- (11) Der RMV stellt der Kommune die Kosten für den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes abzüglich der Erlöse jeweils im ersten und dritten Quartal eines Jahres, beginnend im Jahr 2025, für das vorherige Halbjahr in Rechnung.

§ 6 – Datenschutz

Für beide Parteien gelten in der Datenverarbeitung die Regelungen der DSGVO.

§ 7 – Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung

- (1) Der RMV übernimmt und finanziert die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für das gesamte, im Rahmen des Modellprojektes umgesetzte, Mobilitätsangebot bis zum 31.12.2024. Bei der Vermarktung werden auch bereits in der Kommune existierende Mobilitätsangebote mitberücksichtigt. Sind Belange der Kommune betroffen, bedürfen die entsprechenden Maßnahmen deren Zustimmung.
- (2) Die Kommune unterstützt den RMV soweit möglich bei der Vermarktung des Angebotes.
- (3) Ab dem 01.01.2025 stimmen sich die Partner über die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten zum Mobilitätsangebot in der Kommune sowie deren Finanzierung ab.

§ 8 – Zusammenarbeit

- (1) Die Partner arbeiten vertrauensvoll, offen und partnerschaftlich zusammen.
- (2) Ansprechpartner auf Seiten des RMV ist Herr Dirk Reddmann.
- (3) Ansprechpartner auf Seiten der Kommune ist Herr Michael Guth.

§ 9 – Vertraulichkeit

Die Partner werden alle Informationen technischer oder geschäftlicher Art des Projektes während und nach Beendigung des Projektes vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung des Partners zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden.

§ 10 – Haftung

Ansprüche der Partner untereinander, gegen ihre Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit deren Vertragsverletzungen nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Im Übrigen gelten die hier einschlägigen Rechtsvorschriften.

§ 11 – Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 31.12.2029.

- (2) Der Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes im Hochtaunuskreis kann vor Ende der regulären Laufzeit des Vertrages zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 gekündigt werden. Die Kündigung des Dienstleisters muss bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres durch den RMV erfolgen. Die Partner und alle weiteren an der Finanzierung des Car- und Bikesharing-Angebotes im Hochtaunuskreis beteiligten Akteure (z.B. VHT oder andere Kommunen) stimmen sich rechtzeitig darüber ab, ob die jeweilige Kündigungsoption wahrgenommen werden soll. Das Recht der Letztentscheidung obliegt dem RMV.
- (3) Die Kommune kann ihren Anteil an der Finanzierung des Mobilitätsangebotes gemäß § 5 zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 ohne finanzielle Folgen einstellen. Dies muss dem RMV bis zum 30.03. des jeweiligen Jahres durch die Kommune schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Ist ein Akteur (z.B. eine Kommune, der VHT oder der RMV) nicht bereit, die Finanzierung des Betriebs über die in § 11 Absatz 2 genannten Zeitpunkte hinaus zu übernehmen, haben die anderen Partner die Möglichkeit, den Betrieb trotzdem weiterlaufen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die verbleibenden Akteure die notwendige Finanzierung weiter sicherstellen können. In diesem Fall stellt die Kommune die Flächen für die Mobilitätsstationen weiter kostenfrei zur Verfügung.
- (5) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Partnern unbenommen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 12 – Sonstige Regelungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Partner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
- (3) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Stadt Usingen

Usingen, den

.....
Steffen Wernard
 Bürgermeister

.....
Dieter Fritz
 Erster Stadtrat

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Hofheim am Taunus, den

.....
 Prof. Knut Ringat
 Geschäftsführer und Sprecher der
 Geschäftsführung

.....
 Dr. André Kawai
 Geschäftsführer



Aufbau eines Car- und Bikesharing-Angebotes in Neu-Anspach und Usingen

Kooperation des RMV mit Usingen und Neu-Anspach

Dirk Reddmann, Alexander Adamek
19. Juni 2023

Modellprojekt RMVall-in stärkt die Innovationskraft des Verbundes

BMDV-FÖRDERRICHTLINIE: MODELLPROJEKTE ZUR STÄRKUNG DES ÖPNV

- Laufzeit: 31.12.21 bis 31.12.2024 (36 Monate)
- Ziele der Förderinitiative:
 - Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV
 - Steigerung der Nutzung des ÖPNV durch Verlagerung von Verkehren
 - Verringerung der CO2-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors
- Umsetzung neuer Angebote im Fokus
- Eine Komponente des Modellvorhabens ist das **Teilprojekt 6: „Elektrifizierte Nahmobilität entlang der Taunusbahn“**



Räumliche Verteilung Modellprojekte
(Quelle: BMDV; angepasst)

Mobilitätsalternativen ergänzen den ÖPNV

OPTIONEN FÜR DIE ERSTE UND LETZTE MEILE SOWIE FÜR DIE INNERÖRTLICHE MOBILITÄT



erste Meile

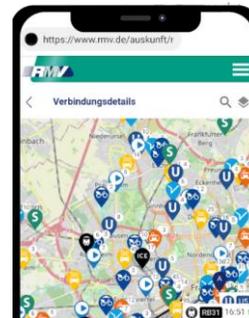
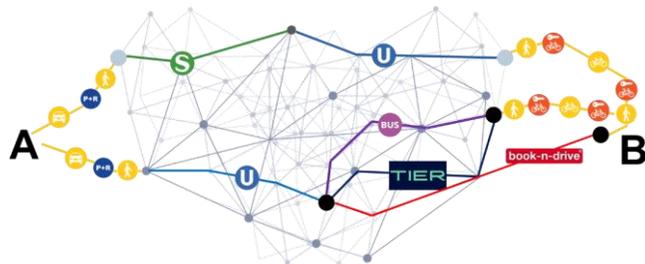
ÖPNV Fahrt

letzte Meile

Reise

→ Potenzielle neuer Mobilitätsangebote

...liegen in der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern



Zielstellung: Schaffung vielfältiger Mobilitätsoptionen für jeden Anlass

GEPLANTE MOBILITÄTSANGEBOTE ENTLANG DER TAUNUSBAHN

Etablierung von attraktiven Angeboten

- Aufbau eines elektrischen Sharing-Angebotes zwischen Oberursel und Grävenwiesbach mit den Schwerpunkten Friedrichsdorf, Neu-Anspach und Usingen
- Umsetzung von Sammelschließanlagen für private Fahrräder an den Bahnhöfen Friedrichsdorf, Köppern, Wehrheim, Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
- Information, Buchung und Nutzung über die RMV-Mobilitätsplattform
- Sicherstellung des nachhaltigen Betriebs des Mobilitätsangebotes

Keine Kannibalisierung bestehender Angebote

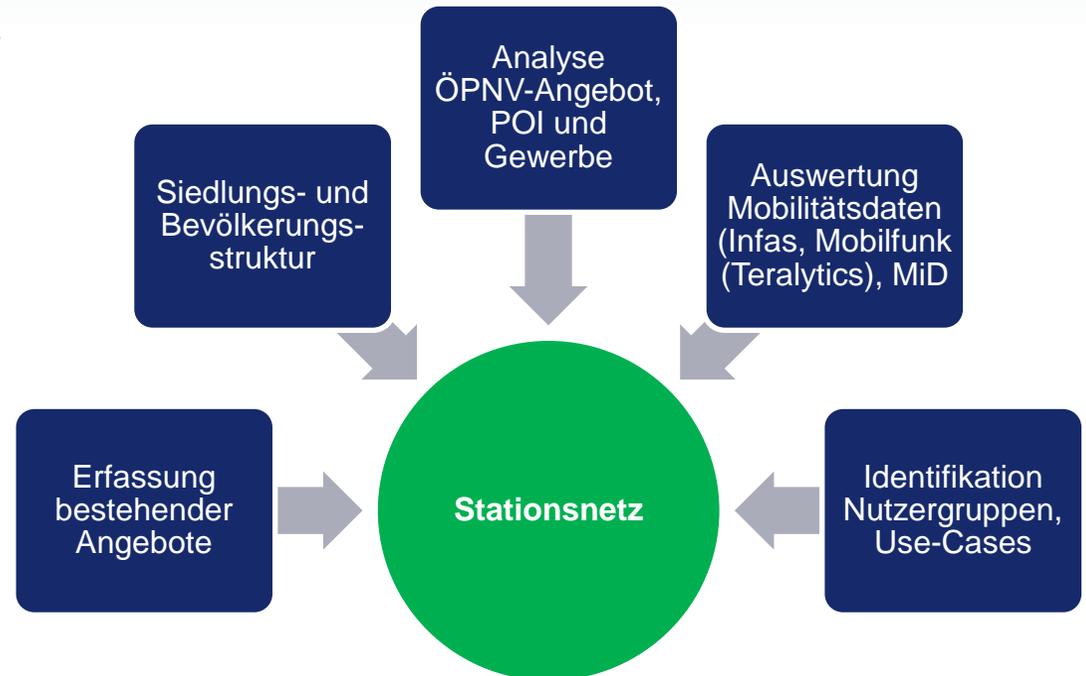
- Da in Friedrichsdorf bereits Carsharing-Angebote bestehen, wird dort nur ein Bikesharing-Angebot aufgebaut. Bestehende Carsharing-Systeme werden nach Möglichkeiten in die Mobilitätsstationen integriert.



Entwicklung eines sinnvollen Angebotes für Neu-Anspach und Usingen

VORGEHEN BEI DER AUSWAHL DER MOBILITÄTSANGEBOTE UND DER FESTLEGUNG DER STANDORTE

- Vor der Festlegung des Stationsnetzes und der Auswahl der Mobilitätsangebote erfolgten umfassende Analysen.
- Die Ergebnisse der Analysen waren die Basis für die Entwicklung des Stationsnetzes und der Konfiguration der Angebote
- Das Stationsnetz bildet einen Kompromiss aus dem Idealnetz sowie dem realisierbaren und finanzierbaren Angebot.



Passende Mobilitätsoptionen für Neu-Anspach und Usingen

SCHAFFUNG EINES BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTES



	Mobilitätsstation L (Bahnhöfe Usingen und Neu-Anspach)	Mobilitätsstation M (Je 3 pro Kommune)	Mobilitätsstation S (in Kommunen)
Pedelecs*	4	3	3-4
Lastenpedelecs*	-	0 oder 1	Max. 1
Elektroautos*	Max. 2	1 oder 2	-
Sammelschließanlagen	1 mit 10-12 Stellplätzen	-	-

*inklusive Ladeinfrastruktur

Geplante Mobilitätsangebote in Usingen und Neu-Anspach

FÜR JEDEN ANWENDUNGSFALL DAS PASSENDE MOBILITÄTSANGEBOT

Kleinwagen (stationsbasiert)

- Kurze Wege oder Fahrten alleine oder zu zweit
- Preisgünstige Nutzungen



Kompaktklasse (stationsbasiert)

- Längere Fahrten mit bis zu fünf Personen
- Touristische Nutzung



Hochdachkombi (stationsbasiert)

- Transport von Gütern
- Normale Anwendung als Pkw



Pedelecs (stationsflexibel)

- Leichte Erreichbarkeit von Zielen in bis zu 10 km Entfernung
- Verknüpfung mit dem ÖPNV (erste und letzte Meile)
- Touristische Nutzung



Lastenpedelecs (stationsbasiert)

- Transport von Gütern oder Kindern



Sammelschließanlagen

- Sicheres Abstellen von privaten Fahrrädern am Bahnhof
- 10-12 online buchbare Stellplätze



Hinweis: Fahrzeugtypen und Systemkomponenten sind noch gegenwärtiger Stand der Ausschreibungen

RMV beauftragt die Mobilitätsanbieter

AUSSCHREIBUNGEN LAUFEN GEGENWÄRTIG

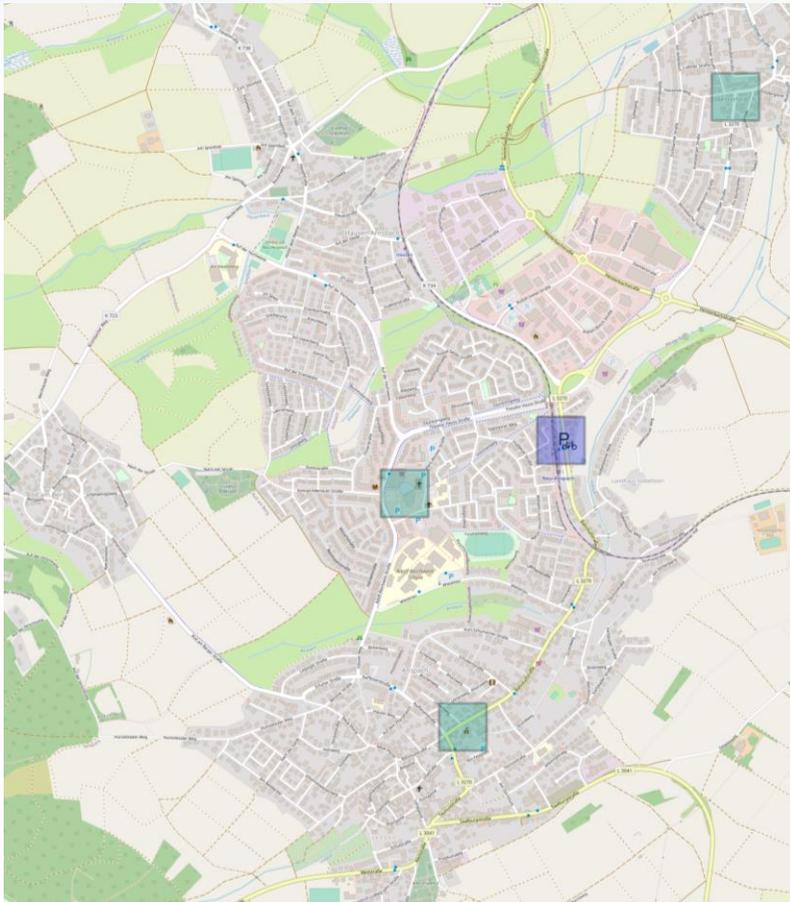
- **RMV beauftragt das Bikesharing- und das Carsharing-Angebot**
- **Laufzeit: 10/2023 bis Ende 2029; Kündigungsoption Ende 2027 und Ende 2028**
- Vergabe als **Brutto-Vertrag**:
 - Anbieter stellen dem RMV die Vollkosten in Rechnung und überweisen die Nutzungsentgelte, aufgeschlüsselt nach Kommune, an den RMV.

Aufgaben der Sharing-Anbieter:

- Bereitstellung der Fahrzeuge und notwendiger Komponenten
- Pflege und Wartung
- Relokation der Pedelecs
- Kundenkommunikation und Abrechnung mit den Kunden und mit dem RMV

In Neu-Anspach geplantes Stationsnetz

AN ALLEN MOBILITÄTSSTATIONEN SOLLEN BIKE- UND CARSHARING VERFÜGBAR SEIN

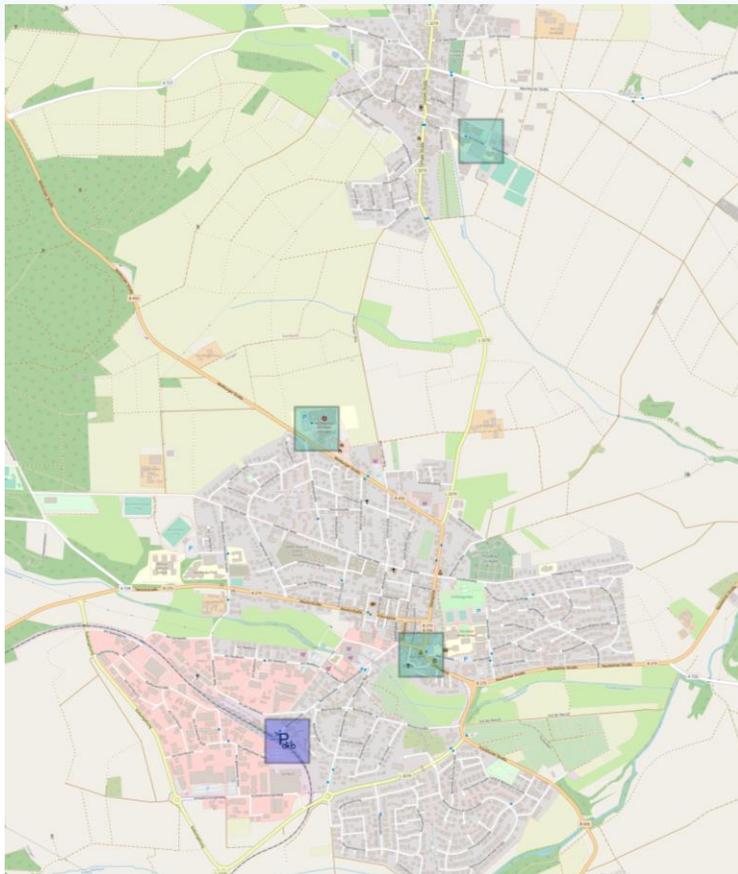


Standort	eAutos	Pedelecs	Lastenpedelecs	Sammelschließanlagen*
Bahnhof	1	4	-	1
Rathaus	2	3	1	-
Neue Mitte, Bürgerhaus	1	3	-	-
Westerfeld	1	3	-	-
Summe	5	13	1	1

*inkl. DIY-Fahrradwerkstatt

In Usingen geplantes Stationsnetz

AN ALLEN MOBILITÄTSSTATIONEN SOLLEN BIKE- UND CARSHARING VERFÜGBAR SEIN

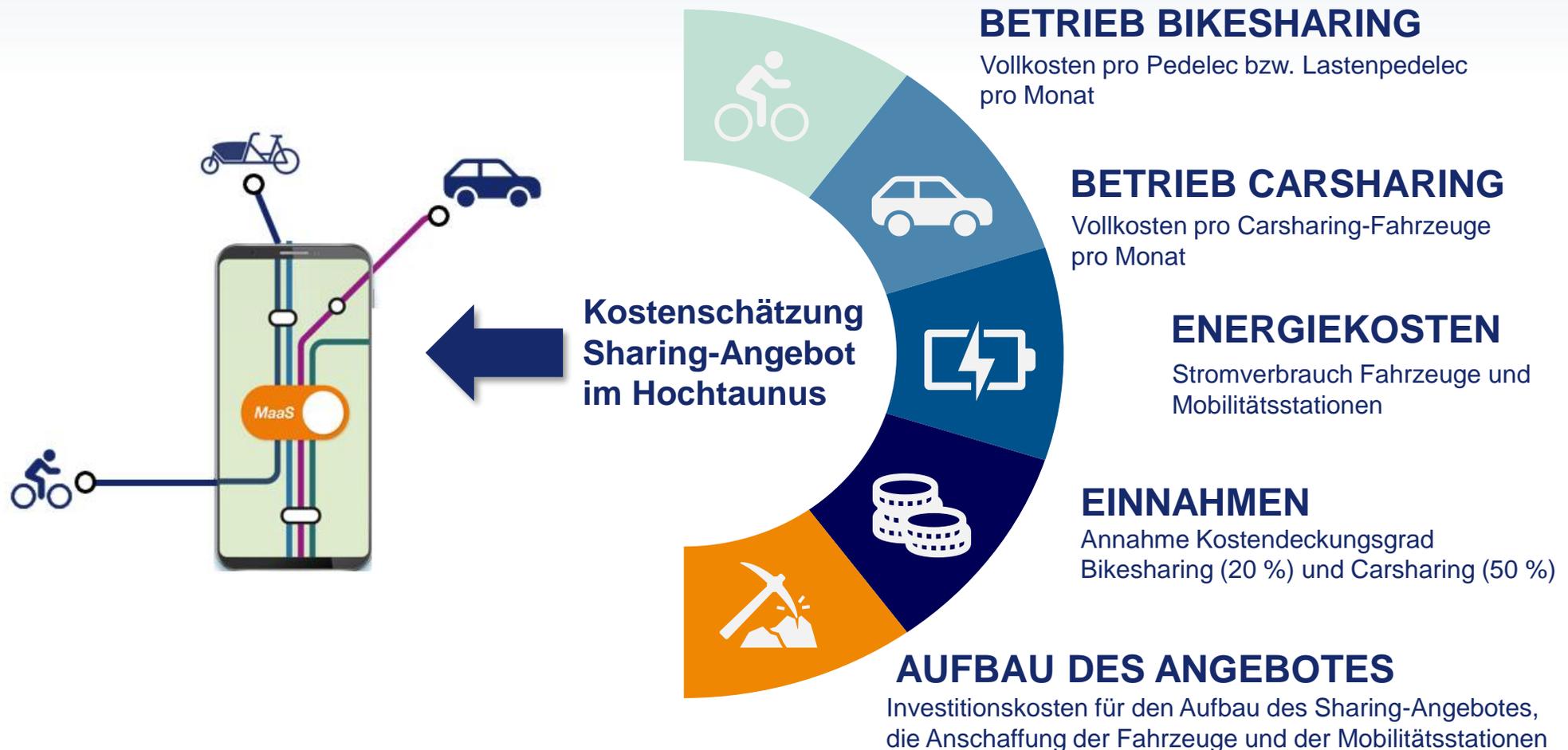


Standort	eAutos	Pedelecs	Lastenpedelecs	Sammelschließanlagen*
Bahnhof	1	4	-	1
Rathaus	2	3	1	-
Hochtaunuskliniken	1	3	-	-
Eschbach	1	3	-	-
Summe	5	13	1	1

*inkl. DIY-Fahrradwerkstatt

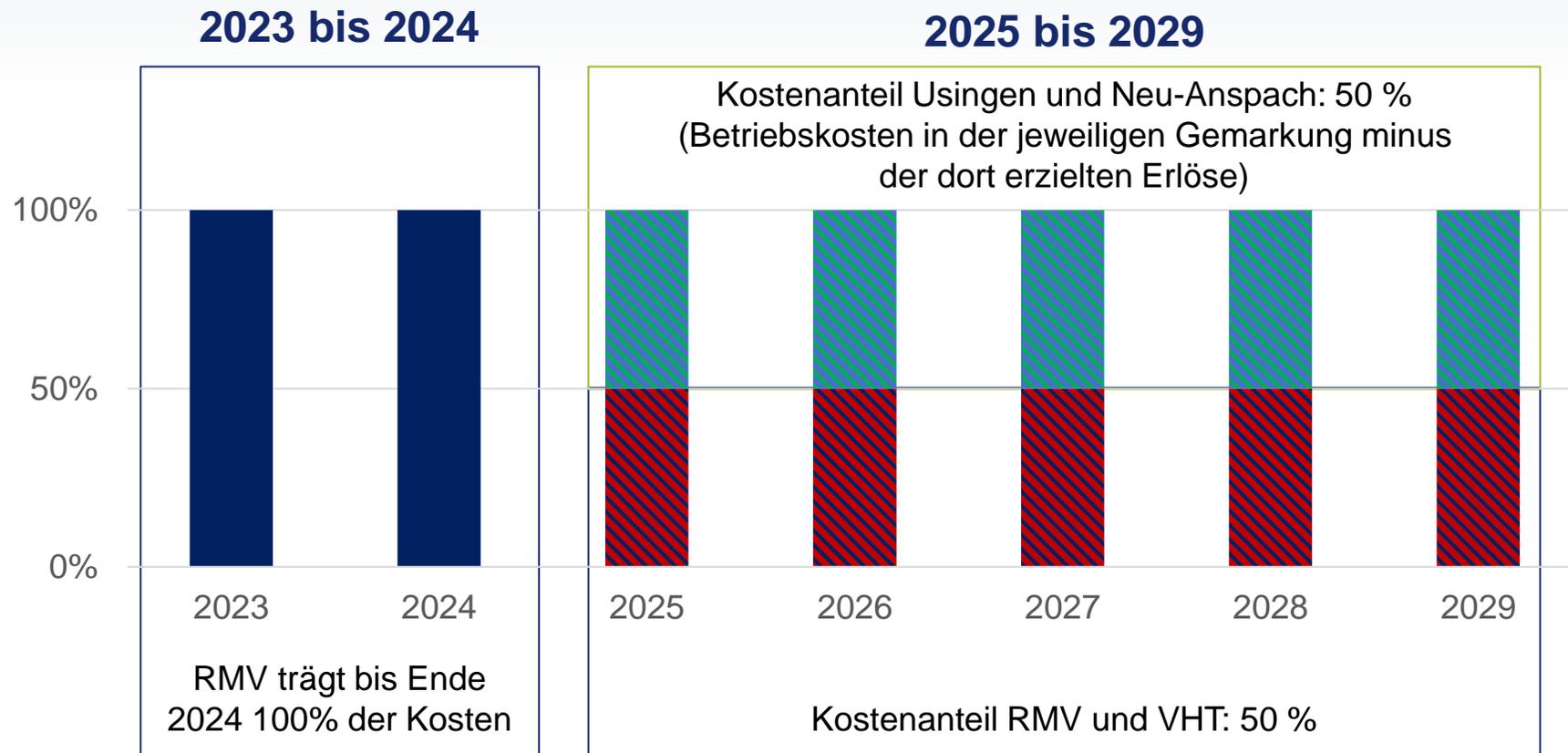
Preisschätzung Betrieb des Bikesharing und Carsharing Angebotes

FÜR FOLGENDE VARIABLEN WURDEN ANNAHMEN GETROFFEN



Kostenteilung zwischen den Partnern beim vorgeschlagenen Stationsnetz

GEMEINSAME FINANZIERUNG ERMÖGLICHT ATTRAKTIVES ANGEBOT

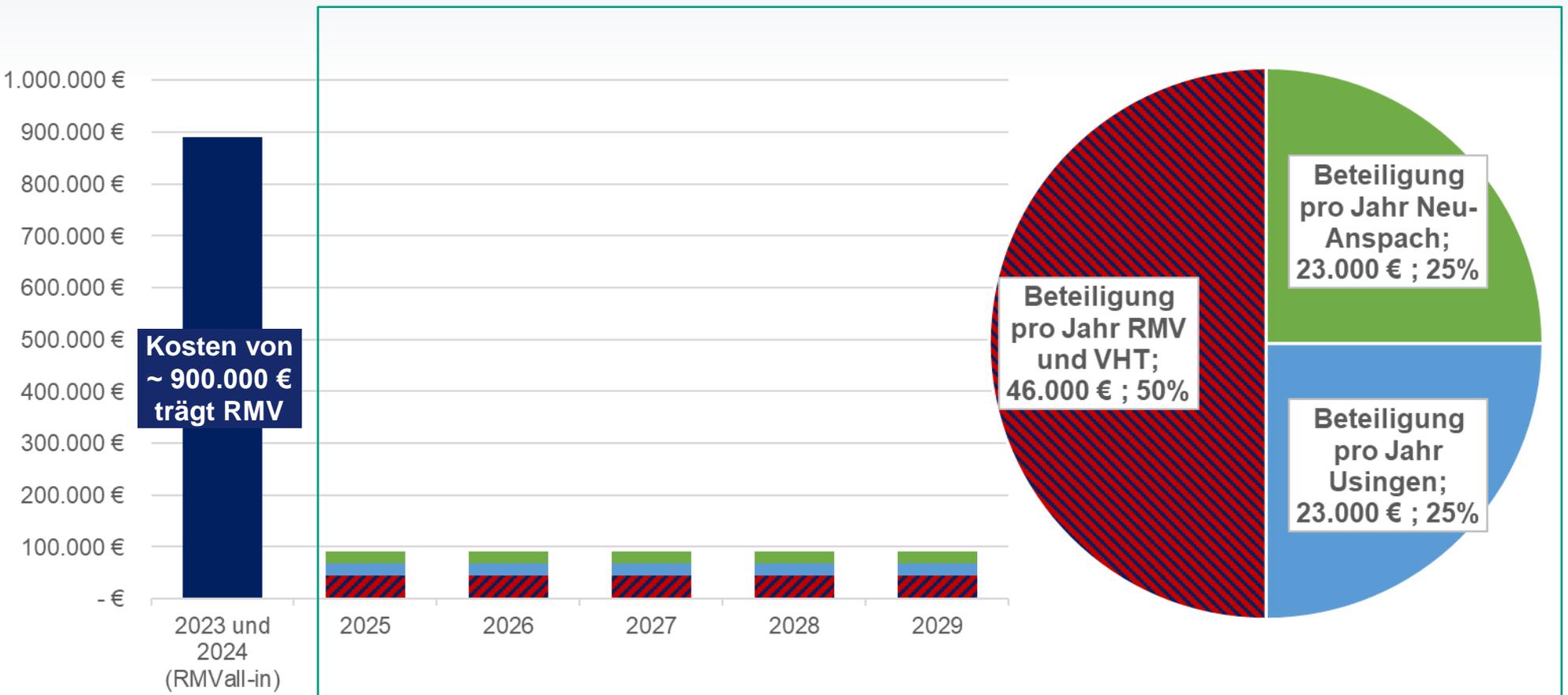


Die Kosten für die Sammelschließanlagen tragen der RMV und der VHT zu 100 %

Verteilung der Kosten auf die Partner für die geplante Konfiguration

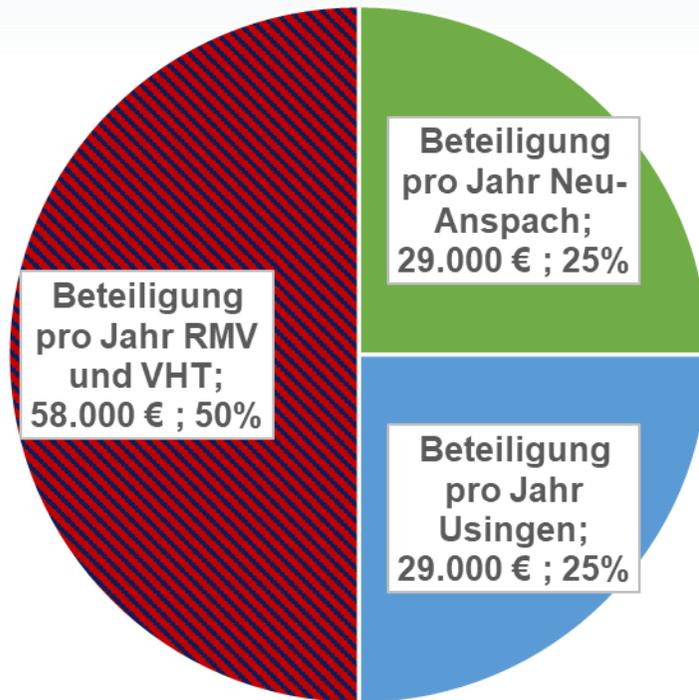
RMV ÜBERNIMMT ALLE KOSTEN BIS ENDE 2024

FINANZIERUNGSBETEILIGUNG KOMMUNEN AB 2025



Folgen geringerer bzw. höherer Erlöse bei der der geplanten Konfiguration

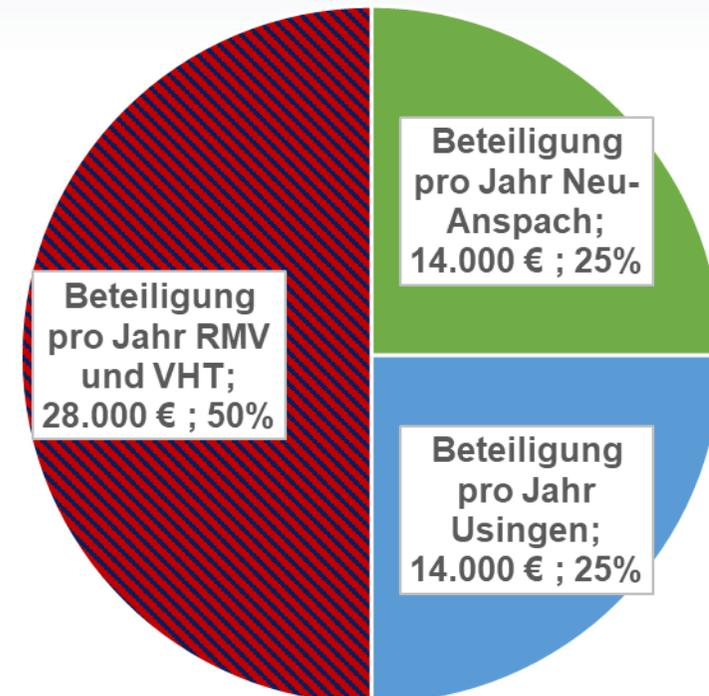
FINANZIERUNGSBETEILIGUNG AB 2025
BEI KOSTENDECKUNGSGRAD
BIKES **10%** STATT **20%**; AUTOS **30%** STATT **50%**



+ 12.000 € pro Jahr

+ 6.000 € pro Jahr

FINANZIERUNGSBETEILIGUNG AB 2025
BEI KOSTENDECKUNGSGRAD
BIKES **50%** STATT **20%**; AUTOS **70%** STATT **50%**



- 18.000 € pro Jahr

- 9.000 € pro Jahr

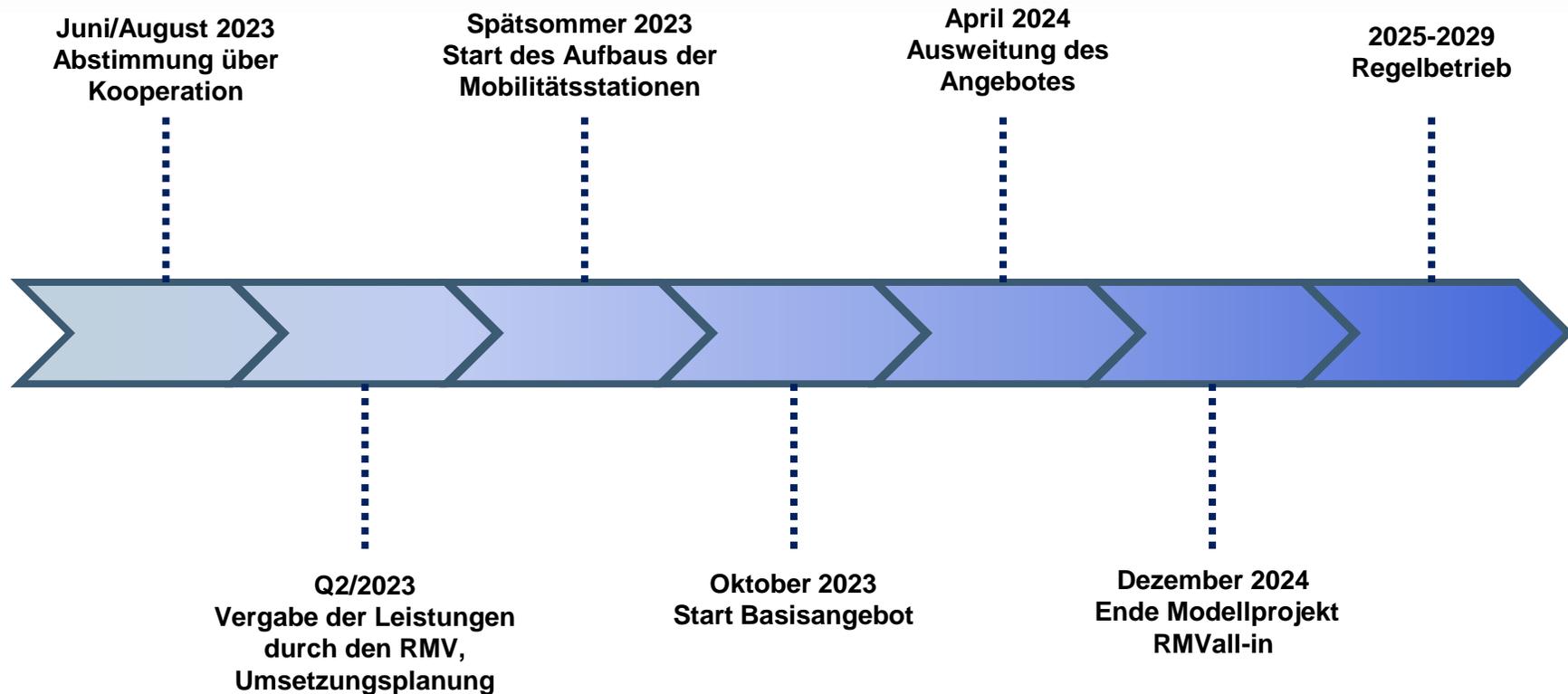
Der Kostenbeitrag jeder Kommune soll auf **30.000 € pro Jahr gedeckelt werden**. Sind weniger als die vier geplanten Mobilitätsstationen in Betrieb, reduziert sich der Kostendeckel pro Kommune entsprechend.

Inhalt der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung

VERTEILUNG DER AUFGABEN

Aufgaben RMV	Aufgaben Kommune	Gemeinsame Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung und Koordination des Projektes • Entwicklung des Sharing-Angebotes und des Stationsnetzes • Beauftragung der DL • Betrieb des Angebotes durch DL • Koordination der DL und beteiligten Akteure (VHT, Kommunen) während der gesamten Laufzeit • Integration in die RMV-Mobilitätsplattform • Handling der Erlöse (Spitzabrechnung) • Finanzierung bis 2024 • Co-Finanzierung des Angebotes 2025-2027/28/29 • Vermarktung und Gestaltung des Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung freizugänglicher geeigneter kommunaler Flächen • Unterstützung bei der Akquise von Flächen, die sich in privaten Besitz befinden • Unterstützung des RMV bei der Planung der Mobilitätsstationen durch Bereitstellung von verfügbaren Informationen • Unterstützung des RMV bei der Öffentlichkeitsarbeit und der lokalen Vermarktung des Mobilitätsangebotes • Reinigung der Mobilitätsstationen (Zugänge und Fläche) • Co-Finanzierung des Angebotes in der Kommune 2025-2027/28/29 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Entwicklung eines Zeitplanes für den Bau der Stationen • Abstimmung von Marketingmaßnahmen, die speziell das Angebot in der Kommune betreffen • Identifikation von Ankermietern und Abstimmung von deren Ansprache

Meilensteine für die Realisierung und den Betrieb des Angebotes



RMVall-in – TP6

TP6-Team

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5

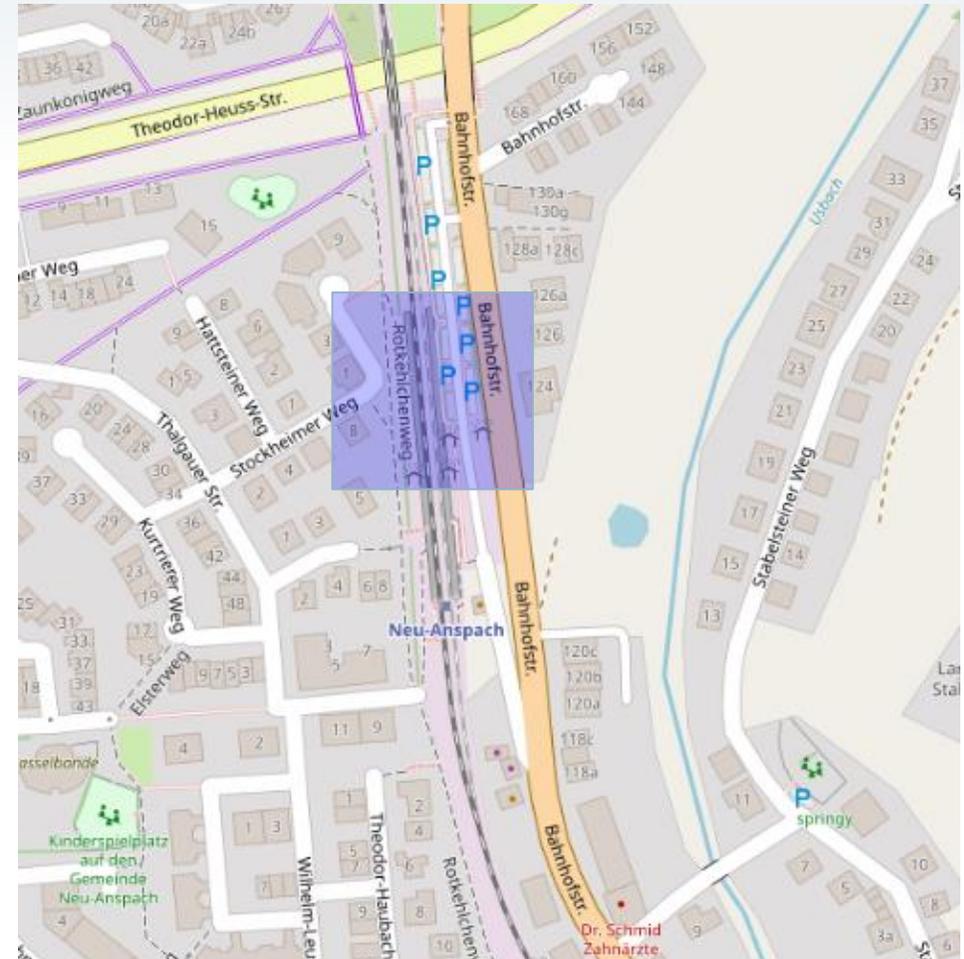
65719 Hofheim a.Ts.

Telefon: (0 61 92) 294-423

E-Mail: D_Reddmann@rmv.de

Neu-Anspach – Bahnhof Neu-Anspach

Standort	Bahnhof (VHT)
Bestehende Ausstattung	Sammelschließanlagen
ÖPNV-Angebot	Taunusbahn, Bus, Taxi
Verkehrliche Funktion	zentraler Standort überwiegend intermodaler Verknüpfungspunkt
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs Sammelschließanlagen



Neu-Anspach – Bahnhof Neu-Anspach

Standort	Bahnhof (VHT)
Bestehende Ausstattung	Sammelschließanlagen
ÖPNV-Angebot	Taunusbahn, Bus, Taxi
Verkehrliche Funktion	zentraler Standort überwiegend intermodaler Verknüpfungspunkt
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs Sammelschließanlagen



Neu-Anspach – Bahnhof Neu-Anspach

FOTOS



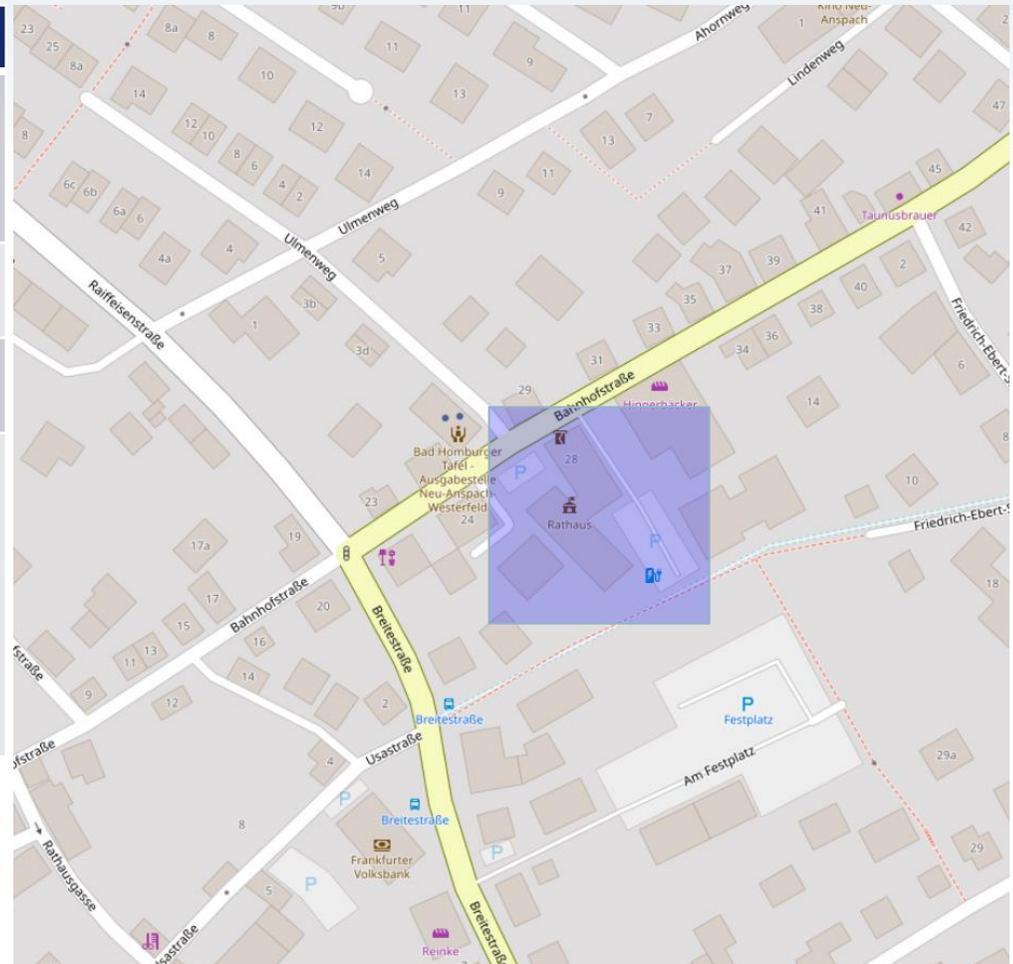
Fahrradabstellanlagen und Parkplätze



Taxi-Parkplätze auf dem Bahnhofsvorplatz

Neu-Anspach – Rathaus / Stadtverwaltung

Standort	Rathaus
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Alte Ortsmitte Einzelhandel, Gastronomie, Verwaltung
Vorrangige Nutzergruppe	Anwohner, Stadtverwaltung
Potenzielles Angebot	E-Auto Pedelecs + Lastenpedelecs
Bemerkungen	Platz vor dem Rathaus würde sich perfekt eignen und wäre gut sichtbar. Hinter dem Rathaus befindet sich ein Parkplatz mit Ladesäulen Stadtverwaltung als mgl. Ankermieter



Neu-Anspach – Rathaus / Stadtverwaltung

Standort	Rathaus
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Alte Ortsmitte Einzelhandel, Gastronomie, Verwaltung
Vorrangige Nutzergruppe	Anwohner, Stadtverwaltung
Potenzielles Angebot	E-Auto Pedelecs + Lastenpedelecs
Bemerkungen	Platz vor dem Rathaus würde sich perfekt eignen und wäre gut sichtbar. Hinter dem Rathaus befindet sich ein Parkplatz mit Ladesäulen Stadtverwaltung als mgl. Ankermieter



Neu-Anspach – Rathaus / Stadtverwaltung

FOTOS



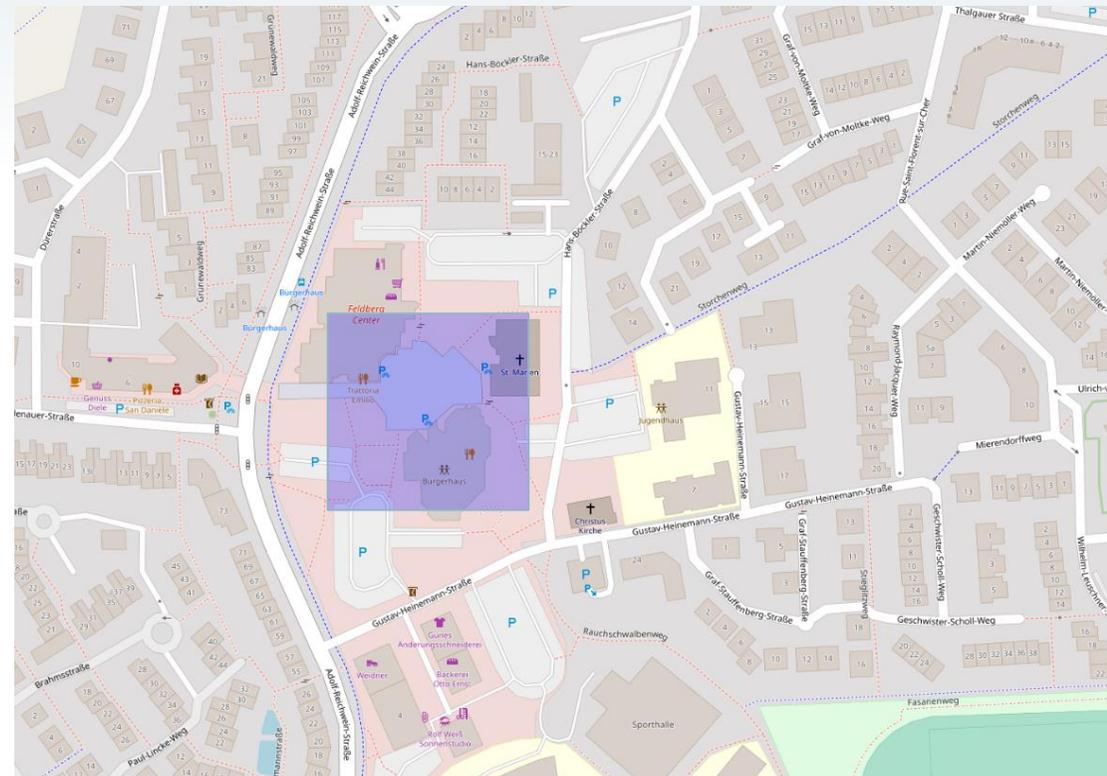
Haupteingang des Rathauses



Parkplatz auf der Rückseite des Rathauses

Neu-Anspach – Neue Mitte / Bürgerhaus

Standort	Neue Mitte/Bürgerhaus
Verkehrliche Funktion	Quell- und Zielort
Vorrangige Nutzergruppe	Nutzer des Einzelhandels
Potenzielles Angebot	E-Auto Pedelecs
Bemerkungen	Standort im Zentrum Neu-Anspachs, welcher potenziell den Raum aufwertet.



Neu-Anspach – Neue Mitte / Bürgerhaus

Standort	Neue Mitte/Bürgerhaus
Verkehrliche Funktion	Quell- und Zielort
Vorrangige Nutzergruppe	Nutzer des Einzelhandels
Potenzielles Angebot	E-Auto Pedelecs
Bemerkungen	Standort im Zentrum Neu-Anspachs, welcher potenziell den Raum aufwertet.



Neu-Anspach – Neue Mitte / Bürgerhaus

FOTOS



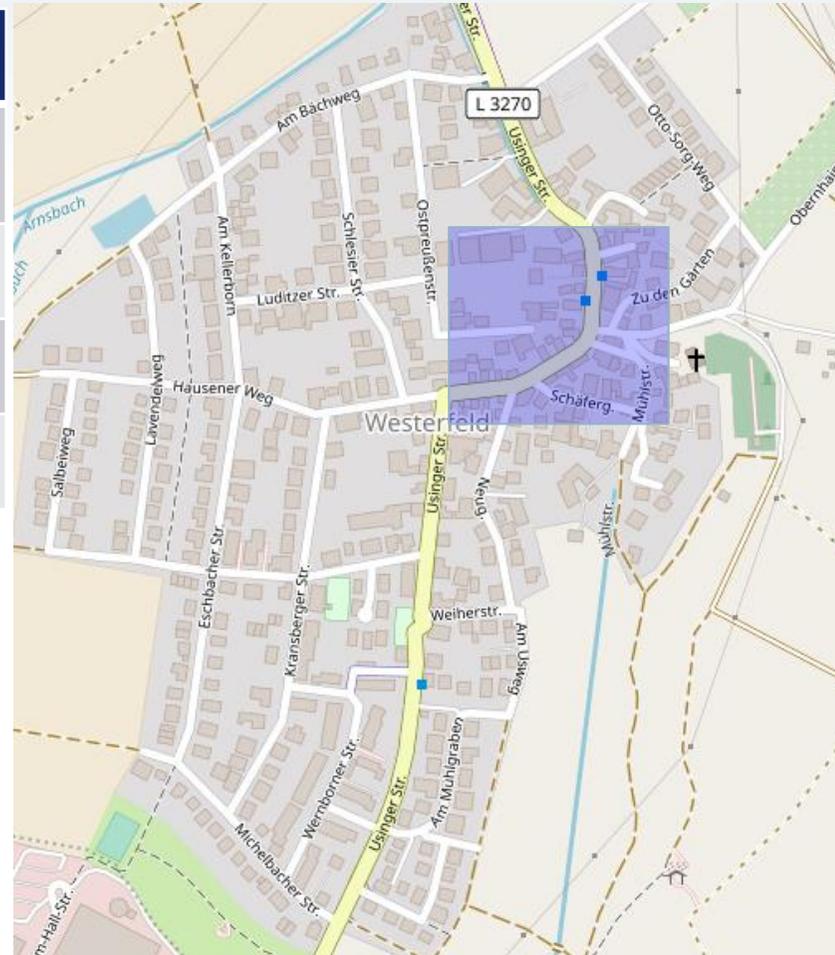
Parkplatz und Schuhgeschäft im Hintergrund



Bürgerhaus am Marktplatz

Neu-Anspach – Westerfeld

Standort	Wohnquartier ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel)
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelects
Bemerkungen	Relevanz als Verknüpfung zw. Neu-Anspach und Usingen



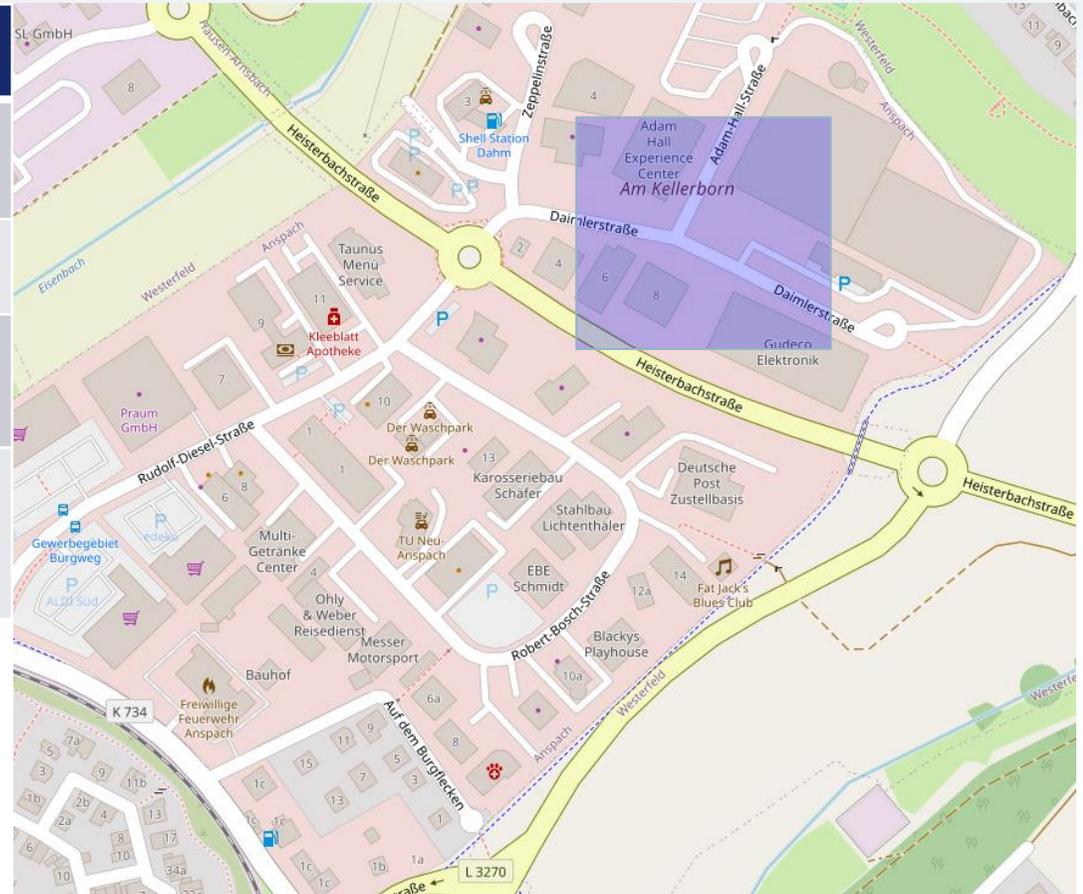
Neu-Anspach – Westerfeld

Standort	Wohnquartier ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel)
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs
Bemerkungen	Relevanz als Verknüpfung zw. Neu-Anspach und Usingen



Neu-Anspach – Gewerbegebiet Burgweg / Am Kellerborn (Alternative)

Standort	Gewerbegebiet ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Gewerbegebiet
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler (Arbeit/Ausbildung)
Potenzielles Angebot	Pedelecs E-Autos (bei Ankermietern)
Bemerkungen	Neue Mobilitätsangebote ermöglichen Flexibilität. Im Besonderen bei Fahrten zwischen dem Bahnhof und dem Arbeitsplatz.



Neu-Anspach – Gewerbegebiet Burgweg / Am Kellerborn (Alternative)

FOTOS



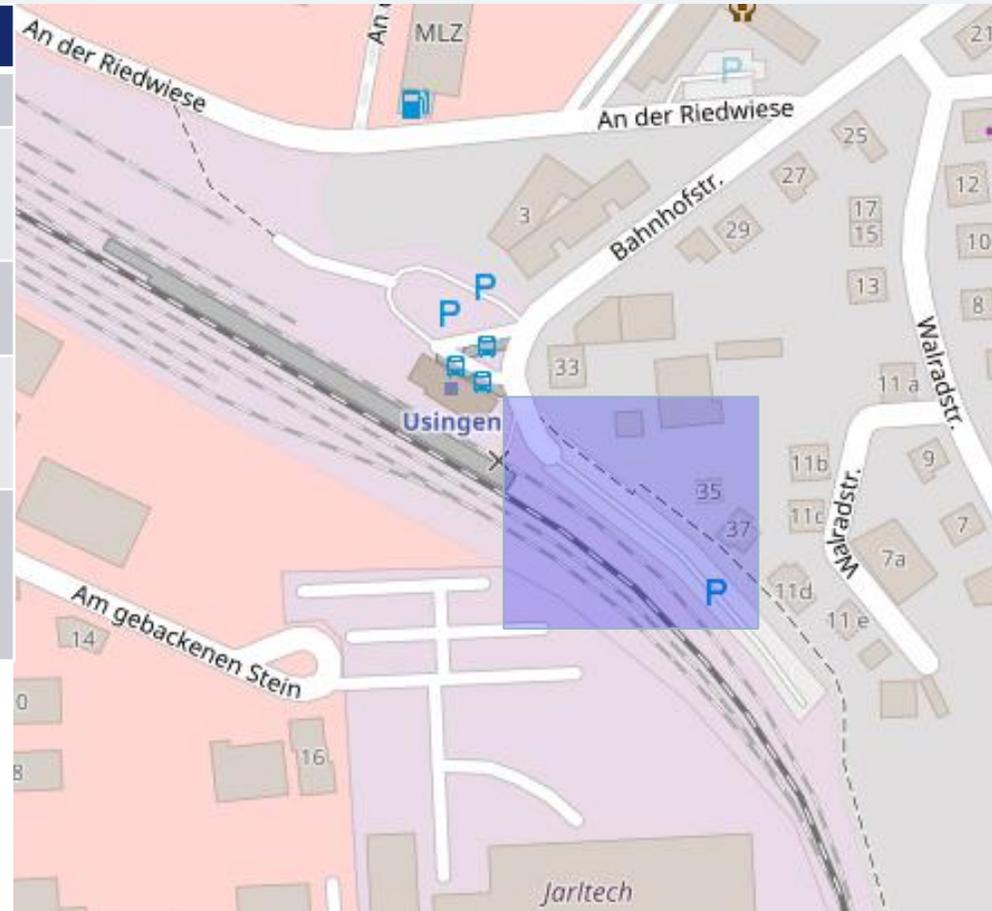
Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz von Adam Hall



Adam Hall

Usingen – Bahnhof

Standort	Bahnhof (VHT)
ÖPNV-Angebot	Taunusbahn, Bus, Taxi
Verkehrliche Funktion	zentraler Standort überwiegend intermodaler Verknüpfungspunkt
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs Sammelschließanlagen
Bemerkungen	Umbau Bahnhofstraße mit Errichtung Radstreifen bis 2024, Bau einer Überführung ins Industriegebiet



Usingen – Bahnhof

Standort	Bahnhof (VHT)
ÖPNV-Angebot	Taunusbahn, Bus, Taxi
Verkehrliche Funktion	zentraler Standort überwiegend intermodaler Verknüpfungspunkt
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs Sammelschließanlagen
Bemerkungen	Umbau Bahnhofstraße mit Errichtung Radstreifen bis 2024, Bau einer Überführung ins Industriegebiet



Usingen – Bahnhof

FOTOS



Bahnhofsgebäude



Parkplatz – Blick Richtung Bahnhofsgebäude

Usingen – Rathaus

Standort	Rathaus
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Stadtzentrum für Einzelhandel, Gastronomie Verwaltung, Schwimmbad
Vorrangige Nutzergruppe	Anwohner/Besucher (Einkauf/Versorgung, Freizeit/Erholung), Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs + Lastenpedelecs
Bemerkungen	wenige Parkplätze am Rathaus (Alternative Schlossparkplatz) Umbau Bahnhofstraße verbessert Bahnhofsanbindung; potenzieller Ankermieter: Stadtverwaltung



Usingen – Rathaus

Standort	Rathaus
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Stadtzentrum für Einzelhandel, Gastronomie Verwaltung, Schwimmbad
Vorrangige Nutzergruppe	Anwohner/Besucher (Einkauf/Versorgung, Freizeit/Erholung), Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs + Lastenpedelecs
Bemerkungen	wenige Parkplätze am Rathaus (Alternative Schlossparkplatz) Umbau Bahnhofstraße verbessert Bahnhofsanbindung; potenzieller Ankermieter: Stadtverwaltung



Usingen – Innenstadt

FOTOS



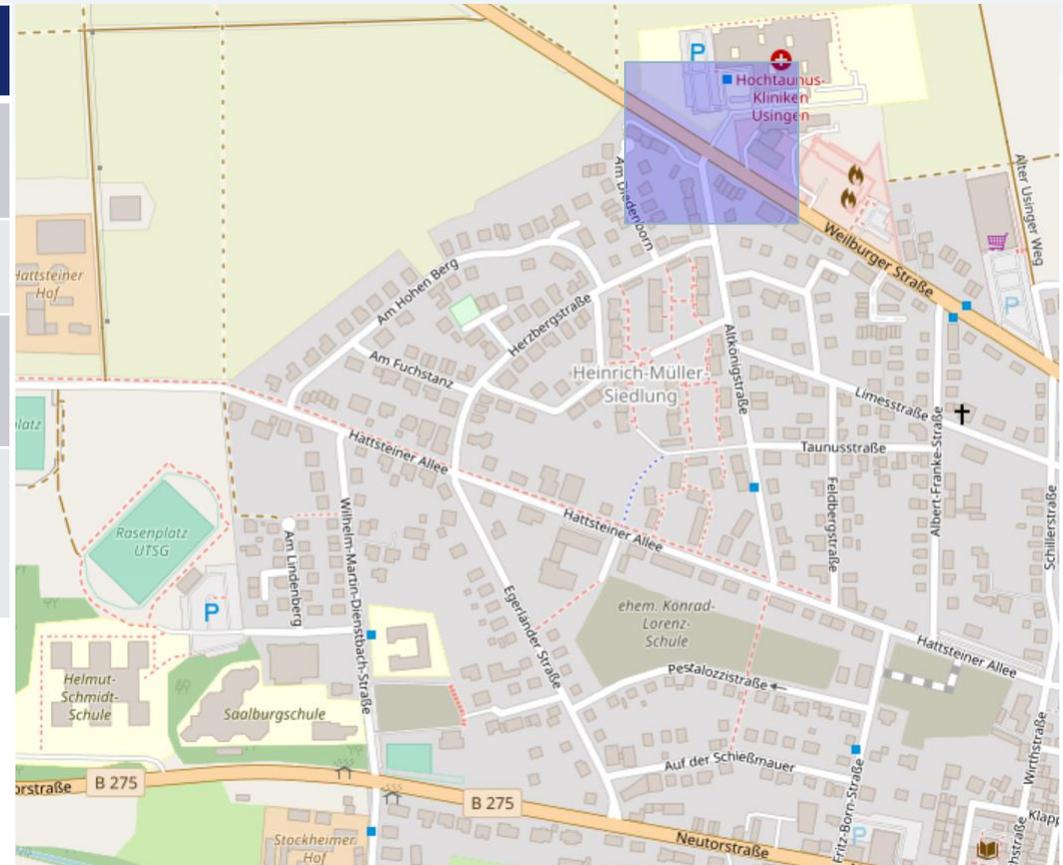
Schloßplatz



Stadtverwaltung

Usingen – Hochtaunuskliniken

Standort	Krankenhaus/Wohngebiet ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion Klinik, Wohnquartier
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler, Besucher Krankenhaus Anwohner
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs (Lastenpedelecs)
Bemerkungen	Ausbaufähige Anbindung an den Bahnhof per Bus; Hochtaunuskliniken als möglicher Zielpunkt



Usingen – Hochtaunuskliniken

Standort	Krankenhaus/Wohngebiet ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion Klinik, Wohnquartier
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler, Besucher Krankenhaus Anwohner
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelects (Lastenpedelecs)
Bemerkungen	relativ schlechte Anbindung an den Bahnhof per Bus; Hochtaunuskliniken als möglicher Zielpunkt



Usingen – Hochtaunuskliniken

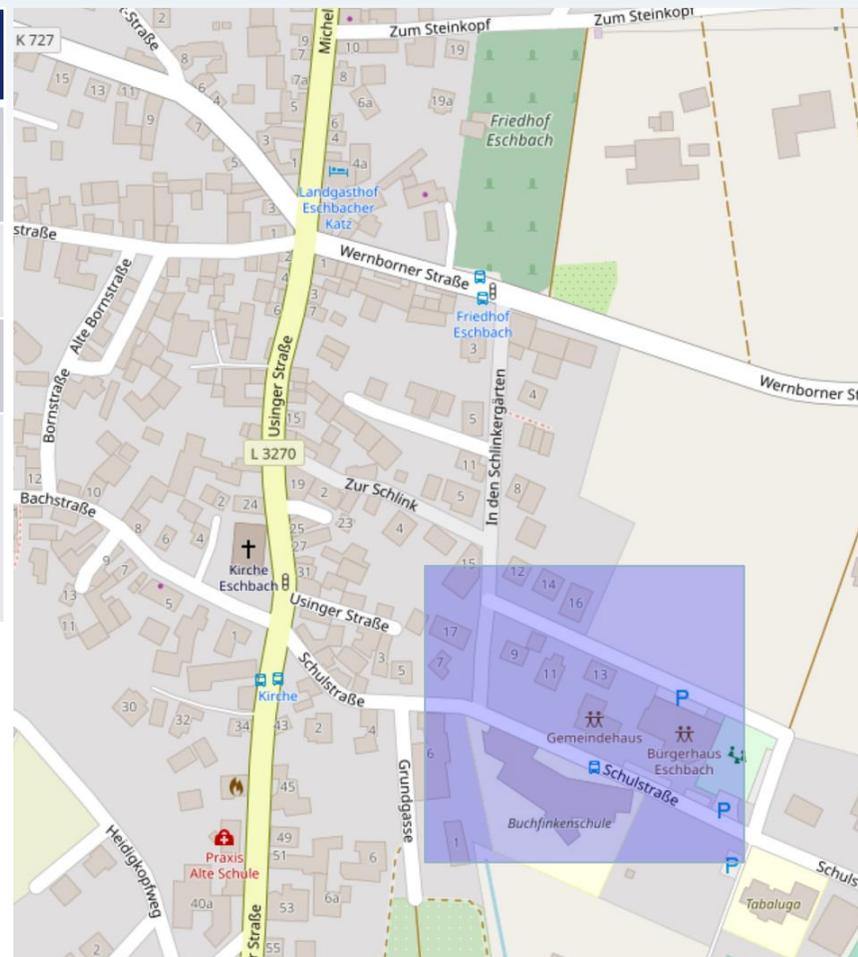
FOTOS



Vorderansicht der Hochtaunuskliniken

Usingen – Eschbach

Standort	Wohnquartier ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Wohnquartier
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelects
Bemerkungen	Ländlich geprägt; Rad-Anbindung nach Usingen über „Alter Usinger Weg“ Carsharing ermöglicht Wege nach Usingen



Usingen – Eschbach

Standort	Wohnquartier ohne SPNV-Anschluss
Verkehrliche Funktion	Erschließungsfunktion (Quelle/Ziel) Wohnquartier
Vorrangige Nutzergruppe	Pendler
Potenzielles Angebot	E-Autos Pedelecs
Bemerkungen	Ländlich geprägt; Rad-Anbindung nach Usingen über „Alter Usinger Weg“ Carsharing ermöglicht Wege nach Usingen

